

Pfarrer in Bendorf war i. J. 1461 P. Burkhardt Knabenknecht, der von Schaun stammte und im genannten Jahre in Schaun Zeuge war bei der Stiftung der dortigen Kaplanei. Auf ihn folgte bis 1525 P. Matthäus, von dem nichts näheres bekannt ist.

Unter dem folgenden Abte Leonhart Schorer, am 1. Mai 1481, konsekrierte der Churer Weihbischof Johannes die Kirche und ihre vier Altäre. Es war also die Kirche wieder neu erbaut worden. Unter demselben Abt wurden die Grenzen zwischen den Pfarrbezirken Bendorf und Altenstadt genauer bestimmt, da die Zehentbezüger, des Klosters St. Luzi und des Domkapitels von Chur darüber nicht im Reinen waren.

Auf Bitten des Abtes Leonhart und des Konventes und der Leute zu Bendorf erteilte Weihbischof Johannes den Wohlthätern der Kirche neue Ablässe.

Von 1497—1514 regierte Johannes Wasser als Abt von St. Luzi, nachdem sein Vorgänger wegen Kränklichkeit resigniert hatte.

Unter dem Abt Johannes Wasser 1512 erbauten die Leute von Salez an der Stelle der früheren Kapelle eine neue Kirche zu Ehren der hl. Anna. Diese wurde i. J. 1514 zur Pfarrkirche erhoben. Früher mußten die Salezer nach Bendorf zum Gottesdienst kommen und ihre Kranken waren von Bendorf aus versehen worden: Die Salezer wandten sich nun an den Kardinal Schinner, Bischof von Sitten und päpstlichen Delegaten für Deutschland, um einen eigenen Seelsorger. Sie begründeten ihre Bitte mit der großen Entfernung von der Mutterkirche zu Bendorf und mit der Gefahr, mit der der Gang dorthin wegen des oft hochgehenden Rheins verbunden sei, und oft auch wegen den Kriegen und anderen Zwistigkeiten, welche die Schweizer und Schwaben bisweilen führen. Sie haben auch schon aus eigenen Mitteln eine Kirche oder Kapelle erbaut und mit allen nötigen Einrichtungen versehen; sie bitten um die Erlaubnis, diese Kirche für eine bleibende Pfründe einzurichten mit Glocke, bescheidenem Turme, ein Sakramentshäuschen, einen Taufstein, und alles andere zum Gottesdienst für einen Priester Notwendige herzustellen, und daß den Salezern, nachdem die Kapelle erbaut und genügend dotiert haben würden, das Präsentationsrecht auf diese Pfründe für alle Zeiten zugestanden werde. Daraus würde den Bewohnern großer Trost erwachsen, was für die Erhöhung ihres Gottesdienstes nicht wenig bei-